

Transparenzvereinbarung der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verwendung der Mittel aus Konzessionseinnahmen

I. Beteiligte

- a. Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Karl-Josef Laumann, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf (MAGS).
- b. Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, vertreten durch den Vorsitzenden der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, Herrn Christian Woltering, Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband NRW e.V., Loher Str. 7, 42283 Wuppertal (LAG FW).

II. Ziel

Mit dieser Vereinbarung verständigen sich MAGS und LAG FW über das Verfahren und die Inhalte einer von der LAG FW zu erstellenden jährlichen Übersicht über ihre Arbeit und die Mittelverwendung aus den Konzessionseinnahmen.

III. Hintergrund

Mit ihren vielfältigen Einrichtungen und Diensten sind die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege eine wesentliche Stütze der sozialen Sicherung und tragen zum sozialen Frieden in Nordrhein-Westfalen bei.

Die LAG FW plant und initiiert gemeinschaftliche und übergreifende sozialpolitische Aktivitäten, sie organisiert bürgerschaftliches Engagement in allen Gemeinden Nordrhein-Westfalens und berät die Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung. Zudem übernimmt sie Vertretungsfunktionen in sozialen Belangen, indem sie auf die Nöte von Menschen sowie auf soziale Problemlagen hinweist, auf politische Lösungen zugunsten benachteiligter Menschen drängt und die Weiterentwicklung sozialer Arbeit einfordert. Damit trägt sie entscheidend zur Weiterentwicklung der sozialen Sicherung in Nordrhein-Westfalen bei und hat einen großen Anteil daran, dass diese Gesellschaft eine solidarische und damit eine

soziale Prägung aufweist, die den Zusammenhalt der Menschen in Nordrhein-Westfalen ermöglicht und den Gedanken des sozialen Ausgleichs bewahrt.

Zur Unterstützung dieser Aufgaben werden, auf Basis des § 30 Abs. 3 des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen (HHG NRW), den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen sowie weiteren Destinatären Mittel aus Konzessionseinnahmen („Lotteriemittel“) für satzungsmäßige Zwecke zur Verfügung gestellt. Gem. § 30 Abs. 4 HHG NRW gelten die Ausgaben bei den Destinatären dabei als Eigenmittel.

Die Förderung aus den Lotterie-Mitteln geht auf die Weitergabe von Spielerlösen durch WestLotto zurück. Dem sog. „Lotto-Prinzip“ entsprechend fließen zu diesem Zweck von einem Euro Spieleinsatz 40 Cent in den Landeshaushalt von Nordrhein-Westfalen. Von dort wird ein Großteil der Gelder an gemeinwohlorientierte Verbände und Organisationen weitergereicht.

IV. Transparenz

Mit der Förderung aus öffentlichen Mitteln erwächst der gesamtgesellschaftliche Wunsch nach einer öffentlichen Bereitstellung von Informationen zur Mittelverwendung in Bezug auf die Tätigkeiten und Strukturen der Mittelempfänger. Die LAG FW ist sich der Wichtigkeit von Transparenz bewusst und erfüllt aus diesem Grunde bereits die Transparenzkriterien im Sinne der „Initiative Transparente Zivilgesellschaft.“

Alle Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege verwenden die Mittel satzungsgemäß, die jeweiligen Jahresberichte und Jahresbeschlüsse sind von Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern entsprechend testiert.

Durch die Veröffentlichung der jeweiligen Angaben zu Tätigkeitsberichten, Angaben zur Mittelherkunft und Mittelverwendung sowie zu weiteren relevanten Informationen erfüllen die Verbände bereits ein hohes Maß an Transparenz.

V. Schaffung weiterer Transparenz in 2024

Mit der Erstellung einer „Übersicht zur Mittelverwendung der Mittel aus den Konzessionseinnahmen durch die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege“ sollen im kommenden Jahr diese Transparenzkriterien ergänzt werden.

Die LAG FW kommt mit dem MAGS überein, über die bereits bestehenden Transparenzmaßnahmen hinaus Transparenz herzustellen, indem sie in einer Übersicht jährlich über ihre Arbeit und die Verwendung der Mittel aus Konzessionseinnahmen der jeweiligen Verbandsgruppe bzw. Verbandsgliederung – auch auf regionaler Ebene - informieren.

Hierdurch wird die besondere Bedeutung der Mittel für die Freie Wohlfahrtspflege nachdrücklich betont, denn diese tragen dazu bei, Leistungen zu erbringen, für die andere öffentliche und/ oder private Mittel nicht oder nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen.

VI. Inhalt der Übersicht

Vereinbart wird die jeweilige Vorlage allgemeiner Informationen zur Verbandsgruppe, deren Struktur, der Mittelverteilung auch an die regionalen Verbandsgliederungen (soweit diese erfolgt), Angaben zu Handlungsfeldern sowie Ausführungen zu den Schwerpunkten des vergangenen Jahres.

Damit soll deutlich gemacht werden, wie die Mittel die erforderliche Struktur der vielfältigen Verbandsarbeit stärken und ermöglichen.

Die jeweiligen Spitzenverbände veröffentlichen dabei die genaue Summe der Mittel, welche sie aus Konzessionseinnahmen („Lotteriemittel“) für satzungsmäßige Zwecke erhalten und in welchem Umfang diese an die Verbandsgliederungen weitergeleitet werden.

Die Dokumentation der Verteilung der gesamten Konzessionsmittel soll dabei auch Ausführungen zur Stärkung der Verbandsstruktur durch die Lottomittel beinhalten.

Mit Verweis auf die Jahresberichte und Jahresabschlüsse erfolgt darüber hinaus eine nicht abschließende Darstellung ausgewählter Beispiele für die Mittelverwendung aus den Konzessionseinnahmen.

VII. Weiteres Vorgehen

LAG FW und MAGS vereinbaren, dass diese Übersicht erstmals 2024 für das Jahr 2023 von der LAG FW zu erstellen ist. Die Vorlage erfolgt bis zum 30.06.2024. Über die Erfahrungen mit dieser Transparenzvereinbarung sollen sich LAG FW und MAGS bis zum 30.09.2024 austauschen und über ggfls. notwendige Anpassungen beraten.

Düsseldorf, den 18. Dezember 2023

**Für das Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales des
Landes Nordrhein-Westfalen**



Karl-Josef Laumann

**Für die Spitzenverbände der Freien
Wohlfahrtspflege des Landes
Nordrhein-Westfalen**



Christian Woltering